

PROTOKOLL ZUR PREISGERICHTSSITZUNG AM 05.05.2021

Offener einphasiger Realisierungswettbewerb
Ochsenau – Bereich Ost, Landshut



Ausloberin
Stadt Landshut
vertreten durch Oberbürgermeister Alexander Putz
Altstadt 315
84028 Landshut



**Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichts am
05.05.2021**

**Ort: Feuerwache Landshut, Niedermayerstr. 6, 84028
Landshut**

Das Preisgericht tritt am 05.05.2021 um 09:00 Uhr
zusammen. Herr Oberbürgermeister Alexander Putz begrüßt
die Anwesenden und übergibt anschließend das Wort an
Herrn Oberpriller.

Herr Oberpriller stellt die Anwesenheit wie folgt fest:

Fachpreisrichter

Dr. Matthias Castorph, Architekt, Stadtplaner, München
Johannes Doll, Leitender Baudirektor, Stadt Landshut
Prof. Uta Stock-Gruber, Landschaftsarchitektin, Buch
Kurt Werner, Architekt, Stadtplaner, Regierungsbaumeister,
Regensburg
Georg Huber, Baudirektor, Regierung von Niederbayern

Stellvertretende Fachpreisrichterin

Elisabeth Oberpriller, Architektin, Baudirektorin, Stadt
Landshut

Sachpreisrichter

Alexander Putz, Oberbürgermeister, Stadt Landshut
Christoph Rabl, Stadtrat Landshut
Rudolf Schnur, Stadtrat Landshut (ab 10:15 Uhr)
Ludwig Graf, Stadtrat Landshut

Ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter

Klaus Peißinger, Vertretung HI-Geist-Spital-Stiftung

Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

Viktoria Krause, Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt –
FB Naturschutz
Maria Kasperczyk, Amt für öffentl. Ordnung und Umwelt - FB
Umweltschutz (Klimaschutzmanagerin), Stadt Landshut
Rainer Sauter, Vertreter Sozialer Wohnungsbau, Stadt
Landshut
Johanna Stoewer, Regierung von Niederbayern
Sonja Geiner, Leitung Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung, Stadt Landshut
Anita Grünwald, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung,
Stadt Landshut
Grit Oulton, Baureferat Stadt Landshut

Wettbewerbsbetreuung

Jakob Oberpriller, oberprillerarchitekten
Melissa Schendl, oberprillerarchitekten

Protokollführung

oberprillerarchitekten, Hörmannsdorf

Die Wettbewerbsbetreuung stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes fest.

Anschließend leitet Herr Oberpriller die Wahl des Vorsitzenden ein.

Aus dem Kreis der Fachpreisrichter wird Herr Dr. Matthias Castorph bei eigener Stimmenthaltung, einstimmig zum Vorsitzenden des Preisgerichtes gewählt.

Der Vorsitzende bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Herr Dr. Matthias Castorph stellt fest, dass Anwesenheitsberechtigung für alle Anwesenden und oben protokollierten Personen besteht.

Da Herr Schnur (Sachpreisrichter) nicht von Anfang an dabei sein kann, wird er vom ständig anwesenden stellvertretenden Sachpreisrichter, Herrn Peißinger vertreten. Dieser nimmt bis zum Ende des Preisgerichts das Stimmrecht wahr.

Der Vorsitzende erläutert für die Sachpreisrichter das Wettbewerbsverfahren mit den verschiedenen, wesentlichen Anforderungen und die Beurteilungskriterien.

Er umreißt nochmals die Zielsetzungen des Wettbewerbs, weist auf die persönliche Verpflichtung der Preisrichter zur objektiven, allein an der Auslobung orientierten Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten hin und erläutert den genauen Ablauf der Preisgerichtssitzung.

Durch Preisrichtervorbesprechung und Rückfragenbeantwortung sind Situation und Aufgabenstellung hinlänglich bekannt.

Der Vorsitzende lässt sich von allen Anwesenden versichern, dass sie außerhalb vom Kolloquium

- keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt haben,
- für die Dauer des Preisgerichtes keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern führen werden,
- bis zum Preisgericht keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten haben (ausgenommen Vorprüfung),
- die vertrauliche Behandlung der Beratung gewährleisten werden,
- die Anonymität aller Arbeiten wahren und
- Vermutungen über mögliche Verfasser unterlassen werden.

Herr Dr. Matthias Castorph stellt den Anwesenden das Verfahren bzw. den Ablauf des Preisgerichts, darüber hinaus die Funktionen der Fach- und Sachpreisrichter sowie der Vorprüfung, vor.

Der Vorsitzende bittet die Wettbewerbsbetreuung anschließend um den Bericht der Vorprüfung.

Bericht der Vorprüfung

Herr Oberpriller erstattet ab 09:23 Uhr den Bericht der Vorprüfung, nachdem der Vorprüfbericht an die Preisrichter und die Berater ausgegeben wurde.

Es haben 36 Büros das Modell angefordert, wovon 20 Büros eine Arbeit abgegeben haben.

Der Abgabetermin der geforderten Wettbewerbsleistungen war der 28.07.2020 für die Planunterlagen und der 04.08.2020 für die Modelle.

Alle 20 Arbeiten wurden fristgerecht eingeliefert.

WAHRUNG DER ANONYMITÄT

Alle abgegebenen Entwürfe der 20 Wettbewerbsteilnehmer wurden auf ihre Anonymität geprüft.

TARNZAHL

Die sechsstelligen Kennzahlen der Arbeiten wurden mit vierstelligen Tarnzahlen von 1001 bis 1020 überklebt.

Die Tarnzahlen, sowie auch die sechsstelligen Kennzahlen, wurden für die spätere Auswertung in eine Sammeliste eingetragen.

VOLLSTÄNDIGKEIT DER UNTERLAGEN

Alle Wettbewerbsleistungen waren auf 3 Plänen DIN A0, Querformat darzustellen. Lageplan und Grundrisse waren so aufzutragen, dass Norden oben liegt. Die Pläne wurden nebeneinander aufgehängt.

Geforderte Leistungen waren:

- Strukturpläne des Wettbewerbsgebietes und der Umgebung M 1/2000 als Schwarzplan und Grünplan
- Gesamtlageplan M 1/1000 mit Einzeichnung der Baukörper, Dachform, Geschossigkeit, Darstellung der Freiflächen, Verkehrsflächen, Bauabschnitte mit den geforderten Angaben.

Als Unterlage war der von der Ausloberin zur Verfügung gestellte Lageplan zu verwenden.

- städtebauliche Schnitte M 1/1000
zwei aussagekräftige Schnitte durch das
Wettbewerbsgebiet, jeweils einer in Ost-West, sowie
Nord-Süd-Richtung

Vertiefung als exemplarischer Quartiersausschnitt aus
einem relevanten Bereich mit allen Wohnformen in der
Größe von ca. 3.750m² Geschossfläche:

- Alle wesentlichen Grundrisse M 1/200
bei ebenerdigen Geschossen war das unmittelbare
Umfeld darzustellen, einschließlich der notwendigen
Behinderten- und Besucherstellplätze.
- Querschnitte/Ansichten M 1/200
- Erläuterungen ins Skizzenform und Text auf den Plänen
mit Aussagen zum Bebauungs- und Freiflächenkonzept,
insbesondere auch zur Gestaltung des Pufferstreifens zum
Naturschutzgebiet,
Aussagen zum Klima- und Regenwassermanagement,
Aussagen zum sozialen Konzept und der Verteilung
zwischen gefördertem und freifinanziertem Wohnungsbau,
Aussagen zum ökologischen, energetischen Konzept und
zur Umsetzung der Herausforderungen des
demographischen Wandels in der Planung, Textumfang
nicht mehr als zwei DIN A 4 Seiten

Zusätzlich waren folgende Unterlagen einzureichen:

- Datenträger: Alle Unterlagen mussten auf den
Uploadserver der Stadt Landshut hochgeladen werden.
- Verfassererklärung
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Einsatzmodell M 1/1000

Alle vorgeprüften Wettbewerbsarbeiten haben die
Anforderungen im Wesentlichen erfüllt.

Der **Prüfbericht** enthält alle zusammengefassten
Informationen, welche im Laufe der Vorprüfung ermittelt
wurden. Der Bericht der Vorprüfung unterteilt sich in die
formale und die fachtechnische Prüfung:

Im Bericht wurden die fachtechnischen Anforderungen nach
Vorgaben der Auslobung unter den folgenden
Gesichtspunkten zusammengefasst und Besonderheiten,
ebenso wie objektivierbare Beurteilungskriterien aus neutraler
Sicht für jede Arbeit dokumentiert, zusammen mit einzelnen
Ausschnitten der Präsentationspläne.

- Städtebau, Landschaft
- Haustypen, Freiräume
- Versorgung
- Lärmschutz
- Verkehr, Anbindung
- Ökologie, Nachhaltigkeit
- Bauabschnitte

Informationsrundgang

Um 09:34 Uhr beginnt das Preisgericht den Informationsrundgang. In diesem Rundgang werden alle Arbeiten von der Vorprüfung ausführlich und ohne Wertung erläutert, wobei dem Preisgericht die wesentlichen, funktionalen Merkmale aufgezeigt werden. Herr Oberpriller stellt die Arbeiten anhand einer Präsentation der digital eingereichten Pläne vor.

Herr Rudolf Schnur betritt um 10:15 Uhr das Preisgericht .

Das Preisgericht beendet den Informationsrundgang um 11:37 Uhr.

Das Preisgericht beschließt einstimmig, alle abgegebenen Wettbewerbsentwürfe zur Wertung zuzulassen, da alle Wettbewerbsarbeiten den formalen Bedingungen entsprechen, in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen, termingemäß eingegangen sind und keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Bindende inhaltliche Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führt, waren in der Auslobung nicht festgesetzt.

Wertungsrundgänge

Herr Dr. Matthias Castorph geht auf die Beurteilungskriterien ein, die im Bericht der Vorprüfung noch einmal wie folgt abgedruckt sind:

- Städtebauliche, freiraumplanerische Konzeption
- Funktionserfüllung
- Integration ökologischer und nachhaltiger Maßnahmen
- Gestaltung
- Wirtschaftlichkeit

Er bittet die Preisrichter, die Arbeiten ausschließlich anhand dieser Kriterien zu bewerten.

Erster Wertungsrundgang

Im ersten Rundgang werden anhand der allgemeinen Beurteilungskriterien und der vertiefenden Gesichtspunkte aus dem Informationsrundgang nur diejenigen Arbeiten ausgeschieden, die aufgrund von schwerwiegenden Mängeln in den grundsätzlichen Zielsetzungen keinen weiterführenden Beitrag zur Lösung der gestellten Aufgabe erwarten lassen. Arbeiten werden im ersten Wertungsrundgang nur mit einstimmigem Beschluss ausgeschieden.

Alle 20 Arbeiten verbleiben im zweiten Wertungsrundgang.

Zweiter Wertungsrundgang

Um 12:45 Uhr beginnt das Preisgericht mit dem zweiten Wertungsrundgang. Im zweiten Wertungsrundgang werden diejenigen Arbeiten mit Stimmenmehrheit ausgeschieden, deren Konzept in einzelnen Prüfbereichen nicht vollständig überzeugt.

11 Arbeiten scheiden mit Mehrheit wie folgt aus:

Tarnzahl	Abstimmungsverhältnis
1004	9:0
1006	6:3
1007	9:0
1010	6:3
1011	9:0
1012	9:0
1014	7:2
1015	6:3
1016	9:0
1018	9:0
1020	9:0

Der zweite Wertungsrundgang wird um 15:35 Uhr abgeschlossen.

Damit verbleiben folgende neun Arbeiten im dritten Rundgang:

1001
1002
1003
1005
1008
1009
1013
1017
1019

Dritter Wertungsrundgang

Anschließend beginnt das Preisgericht mit dem dritten Wertungsrundgang.

4 Arbeiten scheiden mit Mehrheit wie folgt aus:

Tarnzahl	Abstimmungsverhältnis
1001	9:0
1002	8:1
1005	9:0
1017	6:3

Der dritte Wertungsrundgang wird um 17:00 Uhr abgeschlossen.

Für die im 3. Rundgang ausgeschiedenen Teilnehmer werden folgende Beurteilungstexte verabschiedet:

1001

Entlang der Staatsstraße bilden viergeschossige Gewerbebauten und Geschosswohnungsbauten mit geförderten Wohnungen den notwendigen Schallschutz und Höfe aus, die auf Grund der engen Gebäudestellungen allerdings keine besonders qualitätvollen Hofräume erwarten lassen. Die zentrale Mitte, die sich vom Verkehrskreisel bis zum Naturschutzgebiet erstreckt, wird beidseitig von abgestaffelten, winkelförmigen Geschosswohnungsbauten und der Kita gerahmt. Der angrenzende Platzbereich beim Nahversorger wird dabei auch flächig als Parkplatz genutzt und kann daher räumlich-gestalterisch ebenso wie die Doppelreihe von Einfamilienhäusern, die als „zweite Reihe“ mit Stichwegen erschlossen werden, nicht überzeugen. Auch die strikte Trennung der Haustypen in einzelne Gruppen von Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäusern bleibt unverständlich, auch im Hinblick auf eine Realisierung in einzelnen Bauabschnitten.

1002

In der Mitte der neuen Siedlung wird ein in Längsrichtung verlaufender Angerbereich vorgeschlagen, der von den höheren Geschosswohnungsbauten gerahmt wird. Die dadurch entstehende grüne Mitte wird grundsätzlich positiv bewertet. Die niedrige Gebäudehöhe am Übergang zum Landschaftsraum ist nachvollziehbar, wobei die Einfamilienhausbebauung entlang der Staatsstraße, auch aus Schallschutzgründen, für problematisch erachtet wird. Der südliche Abschluss des Angers durch eine Reihenhauszeile ist im Vergleich zum Abschluss im Norden, der durch einen dominanten Geschosswohnungsblock erreicht wird, nicht überzeugend.

1005

Die gut gegliederte Bebauung staffelt sich ausgehend von den schallschützenden Geschosswohnungsbauten zu den Einfamilienhäusern und Doppelhäusern in Höhe und Dichte ab. Die Doppel-, Reihen- und Einfamilienhäuser sind durch die schleifenförmige Erschließung zu einzelnen Gruppen vereinigt und in den südöstlichen Bereichen mit Stichstraßen angebunden, was Wendehämmer und Straßenräume ohne räumliche Qualitäten bedingt. Der Übergang zum Landschaftsraum erfolgt an drei kleineren Aufweitungen mit Aussichtspunkten, die an einen Gehölzsaum, der als Pufferzone zum Naturschutzgebiet dient, angrenzen. Die abschließende Bebauung im Nordosten ist baukörperlich-räumlich nicht nachvollziehbar.

1017

Ausgehend von der Staatsstraße staffelt sich die Bebauung von drei- bis fünfgeschossigen Geschosswohnungsbauten, die Quartiersplätze fassen, zu zweigeschossigen Doppel- und Einfamilienhäusern, mit abnehmender Dichte zum Landschaftsraum im Südwesten. Die Freibereiche können als räumlich zu undifferenzierte Zwischenbereiche nicht überzeugen. Die Öffnungen zwischen der winkelförmigen Baustruktur zur Staatsstraße stehen im Widerspruch zur vorgeschlagenen Schallschutzbebauung. Die Überbauung des geschützten Wäldchens ist nicht akzeptabel.

Damit verbleiben folgende fünf Arbeiten in der Engeren Wahl:

1003

1008

1009

1013

1019

Für die Arbeiten mit den Tarnzahlen 1006, 1015 und 1017 werden Rückholanträge gestellt.

Alle drei Anträge werden mit den folgenden Stimmverhältnissen mehrheitlich abgelehnt.

Tarnzahl	Abstimmungsverhältnis
1006	2:7
1015	4:5
1017	3:6

Engere Wahl

Mit der Bildung von Arbeitsgruppen tritt das Preisgericht um 17:30 Uhr in die ausführliche schriftliche Einzelbeurteilung der in der engeren Wahl verbliebenen Arbeiten ein. Herr Dr. Matthias Castorph stellt im Vorfeld die Beurteilungskriterien vor.

Ab 18:40 Uhr werden die schriftlichen Beurteilungen vor den Modellen verlesen, diskutiert und wie folgt vom Preisgericht verabschiedet:

1003

Die Arbeit zeichnet sich durch eine klar formulierte Baukörperdisposition aus, mit einer schlüssigen Höhenstaffelung von viergeschossigen Gebäuden entlang der LAs 14 bis zur zweigeschossigen Einzelhausbebauung zum Naturschutzgebiet.

Die Geschosswohnungsbauten bilden hierbei gut proportionierte, ruhige Wohnhöfe, die eine hohe Aufenthaltsqualität ermöglichen. Der südlich angrenzende Angerbereich kann die öffentlichen Funktionen konzentriert aufnehmen und verspricht durch die nachvollziehbar angeordneten angrenzenden gewerblichen und öffentlichen Nutzungen sich als ein belebter Quartiersmittelpunkt zu entwickeln.

Auch die Gestaltung der kleinteiligeren Baustrukturen mit Erschließung über Nachbarschaftsplätze in jeweils angemessener Dimension ermöglicht gemeinschaftliche soziale Strukturen und interaktives nachbarschaftliches Leben. Die Erschließung kann durch die Anordnung von Quartiersgaragen an den Zufahrtssituationen, die den Individualverkehr der Geschosswohnungsbauten nicht ins Quartiersinnere lenken, reduziert und wirtschaftlich erfolgen. Die Situierung der östlichen Quartiersgarage unmittelbar an der bestehenden Waldinsel erscheint allerdings fragwürdig. Hier sollte untersucht werden, inwieweit eine Verschiebung nach Westen und ggf. eine Tiefgaragenlösung für den östlichen Wohnhof nicht eine Optimierung darstellt.

Auch die räumliche Verknüpfung zum bestehenden Ortsteil Auloh ist nur sehr untergeordnet vorhanden und sollte im weiteren Planungsprozess optimiert werden.

Die vorgeschlagenen Gebäudevolumina ermöglichen funktionale und wirtschaftliche Grundrisse und eine flexible Mischung unterschiedlicher Wohnungsgrößen.

Durch den Verzicht auf Tiefgaragen kann eine optimierte Durchgrünung des Quartiers angeboten werden, die sich langfristig entwickeln kann und die bereits vorhandenen Freiraumqualitäten wesentlich prägen wird. Auch die klare Abgrenzung zu den naturschutzfachlich hochwertigen Flächen erfüllt die Auslobungskriterien und vermeidet Beeinträchtigungen durch Freizeit- und Erholungsnutzungen.

Die vorgeschlagene Gebäudegestaltung wird schlüssig aus der Nutzung entwickelt und verspricht anspruchsvolle Baukörper, die angemessen auf das vorhandene Umfeld

reagieren und keine Uniformität gerade in den individuell zu bebauenden Bereichen erwarten lassen.

Durch die klaren und konsequenten Erschließungsstrukturen mit den angebotenen Parkierungslösungen kann das Gebiet wirtschaftlich in Bauabschnitten entwickelt werden. Durch die der Umgebung angepasste Geschossigkeit ergibt sich zwangsläufig eine etwas geringere Geschossfläche, die aber durch eine hohe Flächenausnutzung kompensiert wird.

Insgesamt handelt es sich um einen sehr guten Beitrag, der eine nachhaltige, sozial ausgewogene Siedlungsstruktur verspricht, die langfristig wechselnden Anforderungen gerecht wird.

1008

Der Entwurf zeigt eine klare städtebauliche Konzeption mit 3 Clustern, jeweils bestehend aus Geschosswohnungsbau im Nordwesten an der Straße, nach Süden anschließenden Reihenhäusern und zur Landschaft nach Südost und Südwest hin freistehender Einfamilienhausbebauung. Der komprimierte Fußabdruck ist ein wesentliches Kennzeichen des Bebauungsvorschlages.

Die Gruppierung der Baukörper des Geschosswohnungsbaus um drei Höfe mit halböffentlichem Charakter wird positiv gewertet. Die Höhenentwicklung von vier bis sechs Geschossen im Nordwesten an der LAs 14 wirkt als Lärmabschirmung, wird jedoch kontrovers diskutiert. Die Fassung der Innenhöfe im Süden durch niedrigere L-förmige Baukörper mit drei bis vier Geschossen hat eine Vermittlerfunktion zu den südlich anschließenden kleinteiligeren Strukturen. Die Abweichung vom orthogonalen Winkel bei der Ausformung der Baukörper und Hofräume des Geschosswohnungsbaus ist allerdings nicht nachvollziehbar.

Das Prinzip der Höhenreduzierung hin zur freien Landschaft wird mit den südlich angrenzenden dreigeschossigen Reihenhäusern aufgenommen und findet seinen Abschluss in den freistehenden zweigeschossigen Einfamilienhäusern im Südosten und Südwesten des Baugebietes.

Ein Quartiersplatz und ein grüner Angerbereich in der Mitte des Baugebiets ermöglichen Kommunikation und Nachbarschaft. Mit der gut platzierten Kindertagesstätte südlich des Wäldchens wird ein überzeugender baulicher Schlusspunkt der Bebauung nach Osten zur Landschaft hin geschaffen.

Die geforderten Nutzungsarten sind schlüssig angeordnet mit gefördertem und frei finanziertem Wohnungsbau in den Obergeschossen der Blöcke im Nordwesten des Areals; im Erdgeschoss mit Gewerbe, Dienstleistung und Co-Working.

Die verkehrliche Erschließung zentral über einen Kreisverkehr und zwei zusätzliche Anbindungen an die Kreisstraße im Westen und Osten des Baugebietes kann aufgrund der etwas einseitigen Ausrichtung auf den Kfz-Verkehr hinterfragt werden. Die Cluster sind jeweils von einem Erschließungsring umgeben, der die Zuordnung und Erschließung der privaten

Stellplätze direkt an den Einfamilienhäusern ermöglicht, aber in Teilbereichen bei den Reihenhäusern durch die Doppelschließung inkonsequent ist. Für sonstige notwendige Zufahrten wie Müll- oder Rettungsfahrzeuge ist das gewählte Erschließungssystem nur teilweise funktionell und praxisgerecht. Von dieser Ringerschließungsstraße aus führen auch die Rampen in die Tiefgaragen unter der Reihenhausbauung. Auch wenn das unterirdische Parkierungssystem für diesen Haustyp nicht optimal ist, ist es etwa im Zuge einer Bauträgerlösung vorstellbar.

Der Stellplatznachweis von Gewerbe und Geschosswohnungsbau wird über eine oberirdische Quartiersgarage an der Nordostecke der Lärmschutzbebauung an der LAs 14 geführt. Der bewusste Verzicht auf eine Tiefgaragenlösung, um bei schwindendem Bedarf eine Umnutzung des Bauvolumens zu Wohnen /Dienstleistung zu ermöglichen ist ein interessanter und zukunftsorientierter Ansatz. Für die Realisierung ist es allerdings nachteilig, dass der Garagenkomplex mit geplanten ca. 200 Stellplätzen bereits im BA 1 für die volle Kapazität errichtet werden muss, da er den Stellplatznachweis auch von Geschosswohnungsbau und Gewerbe aus den späteren Bauabschnitten 2 und 3 enthält.

Die klare städtebauliche Struktur und der Ansatz des Entwurfs, durch bewusste Kompaktheit und eher konservative Freiraumlösungen den Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet gering zu halten wird anerkannt. Als negativ wird aber die südliche Fortführung der Erschließungsstraßen über das Bebauungsende hinaus in die freie Landschaft bewertet, da dies als Aufforderung zum Betreten der wertvollen Naturflächen wirkt und damit im Widerspruch zur Planungsaufgabe steht, die eine bewusste Vermeidung von Wegevernetzungen mit der Landschaft fordert.

1009

Der Entwurf setzt eine klare städtebauliche Kante zur LA14.

Die Bebauung ist in ihrer Höhe stark differenziert, verspricht den erforderlichen Schallschutz, droht aber zu repetitiv zu werden.

Die anschließende Hofstruktur wirkt dabei zu eng, um qualitativ hochwertige Räume entstehen zu lassen.

Dennoch sieht die Planung eine Vielzahl sehr schöner und gut nutzbarer Freiräume innerhalb der Quartiere vor. Dies setzt sich mit der teppichartigen Bebauung mit unterschiedlichen Haustypen im rückwärtigen Bereich auch in den privaten Grundstücken fort.

Einzelne höhere Punkthäuser an platzartigen Zäsuren schaffen Orientierung.

Zwei Grünfinger differenzieren die flächige Baustruktur in ablesbare Cluster.

Diese markanten Grünbänder zur Landschaft fangen gleichzeitig Regenwasser auf.

Der Vorschlag, die Wohncluster auf etwas angehobenen Plateaus unterzubringen und so eine Grenze zum geschützten Biotopbereich zu schaffen, überzeugt.

Allerdings werden die grünen Rampen kritisch gesehen, da sie aller Wahrscheinlichkeit nach Nutzer anziehen und so die sensiblen Bereiche des Landschaftsschutzgebiets beeinträchtigen könnten.

Die Erschließungsstraße parallel zur LAs 14 mit Besucherstellplätzen und den Zufahrten zu den Sammel-Tiefgaragen hält das Quartier weitestgehend autofrei, wird jedoch kritisch gesehen.

Die Tiefgaragen ziehen sich dabei unter vielen Grundstücken bis weit in die Quartiersmitte. Dies wird bei einer kleinteiligen Vermarktung schwierig umsetzbar sein.

Die verkehrsberuhigte Straße als Platzfolge im Binnenraum, die die Cluster verbindet und Begegnungsräume an den Sonderfunktionen des Quartiers schafft verspricht eine hohe stadträumliche Qualität.

Der „Platz am Kindergarten“ wirkt durch die hohen Gebäude zu urban für den vorhandenen städtebaulichen Kontext.

Die angebotene Fußgängerbrücke nach Auloh wird begrüßt, in ihrer Positionierung allerdings in Frage gestellt.

Die Bauabschnittsbildung ist nachvollziehbar. Der Entwurf liegt bei der geplanten Grund- und Geschossfläche im oberen Bereich der Arbeiten.

Die angebotenen Typologien sind im Grundriss gut gelöst. Schlussendlich kann die städtebauliche Konzeption aber nicht restlos überzeugen.

1013

Der Entwurfsansatz überzeugt mit seiner Entscheidung großzügige landschaftliche Zäsuren weit ins neue Wohnquartier hinein zu entwickeln.

Gleichzeitig bilden angemessen dimensionierte Geschosswohnungshöfe mit moderater Höhenentwicklung einen neue Stadtkante aus, die nicht abweisend wirkt und trotzdem Schallschutz bietet.

Die Hauptzufahrtssituationen von der Kreisstraße aus sind sehr kritisch zu sehen, da sie keine markanten und positiv gestimmten Eingangssituationen für das Quartier schaffen.

Zwischen den Geschosswohnungsbaubereichen und den Einfamilienhäusern entwickelt sich zum Teil ein zentraler Anger mit Verteilerfunktion.

Reihenhäuser und dreigeschossige Stadthäuser bilden die Raumkanten der vier sehr gut ablesbaren räumlichen Nachbarschaftseinheiten. In dieses Rahmenwerk eingewoben sind in angemessenem Umfang die freistehenden Einfamilienhäuser. Diese „Cluster“ erhalten gemeinschaftlich nutzbare Freiräume im Inneren.

Äußerst kritisch beurteilt wird das Konzept, parallel zur Kreisstraße eine weitere Straße neu anzulegen, die dann einen großen Parkplatz erschließt. Dieser Parkierungsvorschlag ist in seiner Radikalität nicht akzeptabel. Ggf. müssten Alternativen für den ruhenden Verkehr geprüft werden.

Prinzipiell setzen die Verfasser auf das Konzept, den ruhenden Verkehr auch in den Einfamilienhausbereichen

oberflächlich - im Freiraum unterzubringen. Dies wird nicht als zielführend erachtet. Auf "shared-space" Flächen können alle Häuser gut mit dem PKW angefahren werden.

Absolut inakzeptabel ist das Überplanen des zu erhaltenden Wäldchens.

Die vorgeschlagenen Gebäudetypologien bieten ein gut differenziertes Angebot an Wohnformen.

Die Idee, mit Privatgärten die Magerwiesenflächen auf der Quartiersseite zu rahmen, stellt sicher, dass die vorhandene Biotopqualität bestmöglich für die Zukunft gesichert ist. Sehr schöne Freiräume werden an den Kopfenden der Landschaftszäsuren geschaffen, die attraktive Ausblicke und gute Ansätze zum Regenwassermanagement aufzeigen.

Kontrovers diskutiert wurde der Vorschlag, die Einfamilienhäuser mit steilen Satteldächern vorzusehen.

Der Entwurf überzeugt zunächst mit seinen klaren räumlichen Setzungen, allerdings schwächen die vorgeschlagenen Zufahrtssituationen ins Quartier mit der Adressbildung eines großen Parkplatzes und das Entfernen des zu erhaltenden Wäldchens das Konzept empfindlich.

1019

Für die Stadtteilentwicklung Ochsenau wird von den Verfassern entlang der Kreisstraße LAs 14 folgerichtig eine raumbildende Lärmschutzbebauung mit drei großzügig dimensionierten Wohnhöfen und integrierten Parkhäusern vorgeschlagen, um den notwendigen Lärmschutz sowohl für die Geschosswohnungen (Wohnhöfe) und verdichteten Einfamilienhausformen als Cluster zu gewährleisten.

Der als Einfahrtstor gefasste Eingang in den Stadtteil erfolgt mittig mit einem Quartiersplatz und mündet in eine durchlaufende Ost-West Achse, gestaltet als "shared space" mit Blick über einen zentralen Grünraum mit Kita zu den landschaftsprägenden Isarhangleiten. Weitere Grünkorridore verbinden die verdichteten Einfamilienhausquartiere, die als Reihenhof- und freistehende Einfamilienhäuser ausgebildet sind, mit dem umgebenden Landschaftsraum, wobei das bestehende, zu erhaltene Wäldchen geschickt mit dem Freiraum verknüpft wird.

Die gewählten Hausformen der zwei- bis dreigeschossigen Wohnquartiere lassen insgesamt eine hohe Wohnqualität erwarten. Die Erschließung der Wohnquartiere erfolgt unproblematisch über Schleifen, wobei die Parkierung bei den Hofhäusern unter den Gebäuden carportartig gelöst ist. Hinterfragt wird jedoch die Situierung der weiteren Zufahrten von der LAs 14 an der Grundstücksgrenze im Nordosten und Südwesten zum Landschaftsraum; hier wäre eine Reduzierung der Verkehrsflächen (shared space Achse) gut möglich und sollte entsprechend überdacht und weiterentwickelt werden.

Positiv bewertet wird die Konzentration der Versorgungseinrichtungen mit Gewerbe, Nahversorgung und Kita im Zentrum des Stadtteils.

Die städtebauliche Gestaltung der öffentlichen Räume einerseits, wie auch die vorgeschlagenen Haustypologien

überzeugen und bieten den zukünftigen Nutzern hochwertige private Freiräume mit Loggien, Terrassen und Balkonen, sowie über dem Bereich der Parkdecks der Geschossbebauung die Möglichkeit eines "urban gardening". Inwieweit eine fünfgeschossige Randbebauung im Maßstab noch verträglich ist wird kritisch diskutiert.

Die ökologischen Maßnahmen mit einer 25m tiefen Pufferzone zum geschützten Naturraum mit Blickbezug zu den Isarhangleiten erscheinen großzügig und der Situation angemessen. Hervorzuheben ist auch das System der Regenwasserversickerung mit Mulden.

Die Realisierung in drei Bauabschnitten mit jeweils einem Anteil Geschosswohnungsbau als Lärmschutz und dazugehörigem Anteil der zum Freiraum orientierten Wohnquartiere ist stimmig.

Insgesamt ist anhand der Parameter der Dichte bei Geschosswohnungen, Einfamilien-, Hof- und Doppelhäusern eine hohe Wirtschaftlichkeit gegeben.

Zusammenfassend gelingt den Verfassern mit der vorgeschlagenen Stadtteilplanung ein eigenständiger und qualifizierter Beitrag zur Erweiterung und Konsolidierung des bestehenden Baubestandes des Stadtteils Auloh unter Berücksichtigung der verkehrlichen und landschaftlich besonders wertvollen Situationen im Isartal.

Festlegung der Rangfolge der Arbeiten der engeren Wahl

Nach ausführlicher Abwägung der Vorzüge, aber auch der kritischen Punkte bezüglich der Qualität der jeweiligen Arbeiten wird vom Preisgericht folgende Rangfolge beschlossen:

Rang	Tarnzahl	Abstimmungsverhältnis
1	1003	8:1
2	1019	9:0
5	1008	9:0
5	1009	9:0
5	1013	9:0

Festlegung der Preise und Anerkennungen

Das Preisgericht beschließt einstimmig, Preise und Anerkennungen entsprechend der beschlossenen Rangfolge zuzuerkennen. Die Preisgelder werden neu verteilt. Das Preisgeld für den ersten und zweiten Preis verbleibt wie in der Auslobung vorgesehen. Das Preisgeld des dritten Preises wird zum Preisgeld für die Anerkennungen addiert und das Ergebnis durch drei geteilt.

Preis	Preissumme	Tarnzahl	Abstimmungsverhältnis
1. Preis	43.200,- €	1003	9:0
2. Preis	27.000,- €	1019	9:0
Anerkennung	12.600,- €	1008	9:0
Anerkennung	12.600,- €	1009	9:0
Anerkennung	12.600,- €	1019	9:0

Das Preisgericht beschließt weiterhin einstimmig, dass im Falle der Nichtzulassung einer mit einem Preis oder einer Anerkennung ausgezeichneten Arbeit die frei werdende Summe im Verhältnis der zuerkannten Beträge auf die verbleibenden mit einem Preis oder einer Anerkennung ausgezeichneten Arbeiten verteilt wird.

Aufhebung der Anonymität

Um 19:35 Uhr werden dem Vorsitzenden die verschlossenen Umschläge mit den Verfassererklärungen übergeben. Der Vorsitzende überzeugt sich von der Unversehrtheit sämtlicher Umschläge mit den Verfassererklärungen. Nach Öffnen der Kuverts werden die Namen der Wettbewerbsteilnehmer verlesen (siehe Anlage).

Verlesung des schriftlichen Protokolls

Das Preisgericht verzichtet einstimmig auf die vollständige Verlesung des Preisgerichtsprotokolls und beauftragt den Vorsitzenden des Preisgerichts zusammen mit der Vorprüfung die endgültige Fassung des Protokolls auf der Grundlage der protokollierten Beschlüsse und Erkenntnisse und der Zuerkennung der Preise zu erstellen.

Entlastung der Vorprüfung und Rückgabe des Vorsitzes

Der Vorsitzende des Preisgerichts dankt der Vorprüfung für den ausführlichen und systematischen Bericht sowie die sachkundige Begleitung und Beratung während des Verfahrens und bittet um Entlastung der Vorprüfung, welche einstimmig durch das Preisgericht erfolgt.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Preisgerichtes für die intensive und sehr konstruktive Zusammenarbeit. Für die Architektenschaft und insbesondere im Namen der Teilnehmer dankt der Vorsitzende des Preisgerichts dem Auslober für die Durchführung des Wettbewerbes für diese wichtige Planungsaufgabe.

Er wünscht dem Auslober für die Realisierung auch im Namen des gesamten Preisgerichts viel Glück und vollen Erfolg. Damit gibt Herr Dr. Matthias Castorph den Vorsitz an den Auslober zurück.

Abschluss der Preisgerichtssitzung

Herr Oberbürgermeister Alexander Putz dankt allen Beteiligten für den guten und erfolgreichen Verlauf des Wettbewerbsverfahrens und schließt um 19:48 Uhr die Sitzung.

Der Anhang mit der Aufstellung der Wettbewerbsarbeiten und deren Verfasser ist Bestandteil des Protokolls.

Landshut, den 05.05.2021

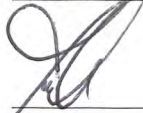


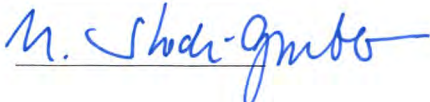
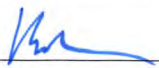
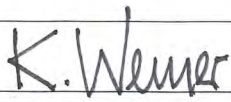
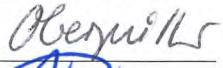
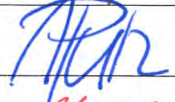

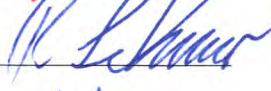

WETTBEWERB "OCHSENAU – OST, LANDSHUT"

Preisgericht

05.05.2021

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Teilnahme am Preisgericht

TEILNAHMELISTE:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Unterschrift</u>
Johannes Doll	Fachpreisrichter	
Doris Reuschl <i>GEORG HUBER</i>	Fachpreisrichterin	
Dr. Matthias Castorph	Fachpreisrichter	
Bernhard Landbrecht	Fachpreisrichter	
Prof. Uta Stock-Gruber	Fachpreisrichterin	
Elisabeth Oberpriller	Fachpreisrichter (Stellv.)	
Georg Huber	Fachpreisrichter (Stellv.)	
Haiko Tabillion	Fachpreisrichter (Stellv.)	
Rita Lex-Kerfers	Fachpreisrichterin (Stellv.)	
Kurt Werner	Fachpreisrichter (Stellv.)	
Stephan Pflüger <i>Elisabeth Oberpriller</i>	Fachpreisrichter (ständig anw. Stellv.)	
Alexander Putz	Sachpreisrichter	
Christoph Rabl	Sachpreisrichter	
Rudolf Schnur	Sachpreisrichter	
Ludwig Graf	Sachpreisrichter	
Ludwig Zellner	Sachpreisrichter (Stellv.)	
Bernd Friedrich	Sachpreisrichter (Stellv.)	
Regine Keyßner	Sachpreisrichterin (Stellv.)	
Stefan Gruber	Sachpreisrichter (Stellv.)	
Klaus Pauli	Sachpreisrichter (Stellv.)	

WETTBEWERB "OCHSENAU – OST, LANDSHUT"

Robert Mader	Sachpreisrichter (Stellv.)	
Klaus Peißinger	Sachpreisrichter (ständig anw. Stellv.)	
Viktoria Krause	Beraterin	
Maria Kasperczyk	Beraterin	
Rainer Sauter	Berater	
Rupert Aigner	Berater	
Johanna Stoewer	Beraterin	
Sonja Geiner	Beraterin	
Anita Grünwald	Beraterin	
Jakob Oberpriller	Wettbewerbsbetreuung	
Melissa Schendl	Wettbewerbsbetreuung	



Preisgerichtssitzung

Hiermit bestätige ich als Vorsitzender des Preisgerichts vom 05.05.2021 für das Wettbewerbsverfahren "Ochsenau – Bereich Ost, Landshut" die nachstehende Auflistung der Verfasser.

Landshut, 05.05.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Castorph".

Dr. Matthias Castorph
Architekt und Stadtplaner

Preisgerichtssitzung

Hiermit bestätige ich die Teilnahme als Vorsitzender im Preisgericht vom 05.05.2021 für das Wettbewerbsverfahren "Ochsenau – Bereich Ost, Landshut".

Landshut, 05.05.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Castorph".

Dr. Matthias Castorph
Architekt und Stadtplaner

ANHANG
AUFLISTUNG DER WETTBEWERBSTEILNEHMER

1. Preis

315689

1003

Architekt/Landschaftsarchitekt

Blaumoser Architekten GmbH

Albert Blaumoser, Architekt, Dipl. Ing. Univ
Petersbrunner Str. 1b
82319 Starnberg

Zaharias Landschaftsarchitekten

Gabriella Zaharias, Landschaftsarchitektin
Welserstraße 25
81373 München

Mitarbeit

Buonanno Diego, M.A.
Guarneri Daniela, M.A.
Essl Roland, Dipl. Ing.
Marsik Michal, Dipl. Ing.

Hilfskräfte

Matthes Max Modelbau GmbH
Westendstraße 123
80339 München



2. Preis

870111

1019

Architekt/Landschaftsarchitekt

Troi Architekten Keutgen Poth Part GmbB

Justus Poth, Dipl.-Ing. (FH) M. Sc. RWTH Architekt

Kristina Keutgen, Dipl.-Ing. (FH) Architektin

Südstraße 21-23

52064 Achen

Mitarbeit

Diana Selo

Fachplaner

GTL Michael Triebswetter Landschaftsarchitekt

Michael Triebswetter, Freier Landschaftsarchitekt

Sadik Deniz Akma

Yumeng Zhana

Duy Phan Do

Treppenstraße 2

34117 Kassel



Anerkennung

010519

1008

Architekt/Landschaftsarchitekt

ALN Architekturbüro Leinhäupl + Neuber GmbH

Markus Neuber, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur,
Architekt

Katharina Riedl, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchi-
tektin

Nahensteig 188d
84028 Landshut

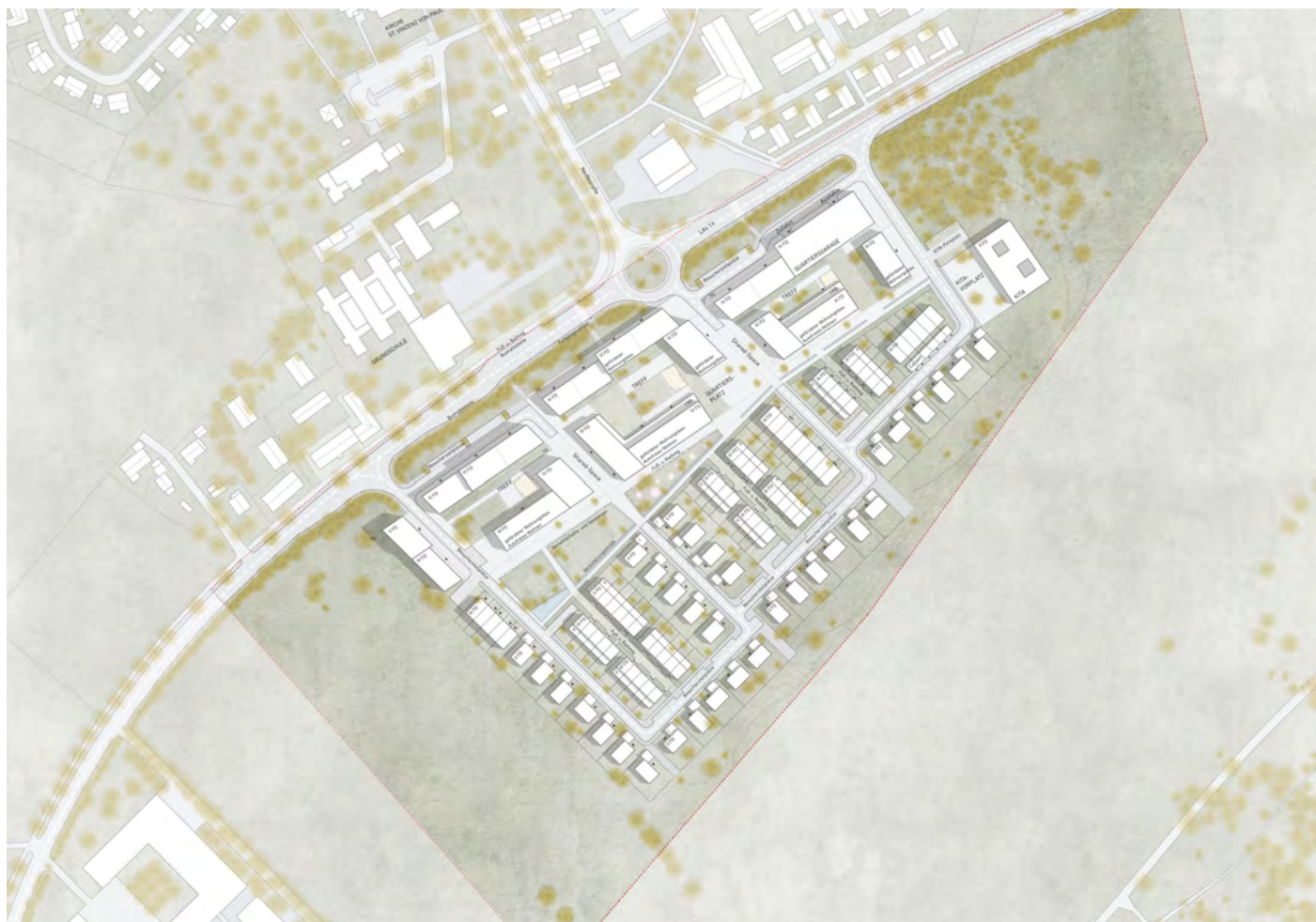
Mitarbeit

Valentina Damian, M. Sc. Architektin

Bakpak Architects

José de la Peña Gómez Millán, Architekt

Calle Laraña N6 1º Izquierda
41003 Sevilla (Spanien)



Anerkennung

091318

1009

Architekt/Landschaftsarchitekt

H2R Architekten und Stadtplaner BDA Part mbB

Hebensperger Hüther, Dipl.-Ing., Arch., Prof., H.-P.
Benedikt Weber, BA Architekt
Lindwurmstraße 117
80331 München

Mitarbeit

Christian Reetz, Dipl.-Ing., Architekt
Jakob Bahret, cand. Architekt
Martin Spägele, Dipl.-Ing.

Raum + Zeit Landschaftsarchitektur Stadtplanung Tobias Nowak und Yvonne Hammes Part GmbB

Tobias Nowak, Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt,
Stadtplaner
Bismarckplatz 18
84034 Landshut



Anerkennung

220618

1013

Architekt/Landschaftsarchitekt

Baranan Rebers Architekten

Felix Henri Rebers, M. Arch. Architekt

Mohamed Baranan, M. A. Architekt

Stolzestraße 40

30171 Hannover

Mitarbeit

Avan Dalloo, M. Sc. Raumplanung

Stelijan Stanchev, M. Sc. Architektur

Mesh Landschaftsarchitekten Part GmbB

Masashi Nakamura, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Kollenrodtstraße 58a

30163 Hannover



3. Rundgang

281298

1017

Architekt/Landschaftsarchitekt

Breining + Buchmaier Architekten + Stadtplaner

Peter Breining, Dipl.-Ing. (FH) Architekt
John Buchmaier, Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Ligsalzstraße 30
80339 München

Wilhelm Landschaftsarchitekten

Peter Wilhelm, Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt
Ligsalzstraße 6
80339 München



3. Rundgang

230071

1005

Architekt/Landschaftsarchitekt

H₂S Architekten BDA Haubrich | Scholtyssek + Partner mbB

Raimund Haubrich, Dipl.-Ing., Architekt
Heidelberger Str. 129½
64285 Darmstadt

Mitarbeit

Moritz Mücke, Dipl.-Ing. Arch.

Lichtelandschaften

Teresa Burmester, Landschaftsarchitektin
Eckeneheimer Landstraße 188
60320 Frankfurt am Main



3. Rundgang

438678

1002

Architekt/Landschaftsarchitekt

**Goldbrunner - Architektur und Städtebau
GmbH**

Martin Goldbrunner, Architekt, Stadtplaner
Sommerstraße 9
81543 München

**Kalchoff Benoit Stadtplaner Landschaftsarchi-
tekten Partnerschaftsgesellschaft mbB**

Stefan Kalckhoff, Dipl.-Ing., Stadtplaner, Land-
schaftsarchitekt BDA
Kapellenweg 6
81371 München



3. Rundgang

536789

1001

Architekt/Landschaftsarchitekt

Martin Luque López, Architekt und Stadtplaner

Martin Luque López, Architekt, Stadtplaner
Seligenthaler Straße 2
84034 Landshut

Mitarbeit

Sergio Floriano, Architekt
Cristina Infante, Architektin
Martin Schmidt

Gutiérrez-de-laFuente Arquitectos SLP Arquitectur und Landschaftsarchitektur

Julio de la Fente Marínez, Architekt, Stadtplaner
Natalia Gutiérrez Sánchez, Landschaftsarchitektin,
Stadtplaner
Plaza Castilla 3 - 19D 1
28046 Madrid (Spanien)



2. Rundgang

804697

1020

Architekt/Landschaftsarchitekt

Felix Fischer Architekten

Felix Fischer, Dipl.-Ing.

Dilara Orujzade M. Arch.

Karolina Hein B. Arch.

Frauenstraße 07

80469 München

Roth Landschaftsarchitekten

Wolfgang Roth, Freier Landschaftsarchitekt

Erika Jureviciute, Landschaftsarchitektin i. P.

Schwalbenweg 81a

69123 Heidelberg



2. Rundgang

778083

1018

Architekt/Landschaftsarchitekt

Raumsequenz

Stefan Hofer Dipl.-Ing. (FH) Architekt, Stadtplaner
Zangmeisterstraße 24
87700 Memmingen

SWR Architekten

Klaus Stumpf, Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Oliver Wolfgang, Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Wolfgang Ried, Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Bahnhofstraße 17
86150 Augsburg

Mne Landschaftsarchitekten

Moritz Eschenlohr, B. Sc. (TUM) Landschaftsarchitekt
Philippine-Weiser-Straße 17
86150 Augsburg

Mitarbeit

Matthias Kraus, M. Eng., M. Arts Architekt
Mathis Wassermann, M. Sc. Geographie
Azra Kunic, M. Eng. Landschaftsarchitektur, M. Sc. Architektur



2. Rundgang

260208

1016

Architekt/Landschaftsarchitekt

Windstärke 7 ZT - GmbH

Stephan Rindler, Dipl.-Ing. Arch.

Mariahilferstraße 113

A-1060 Wien

Mitarbeit

Han Kyol Kim

Johannes König

Marie-Louise Schmidt

Athanas Vaso



2. Rundgang

250619

1015

Architekt/Landschaftsarchitekt

Max Wetzig Architekt

Max Wetzig, Dipl.-Ing.

Mindenerstraße 6

10589 Berlin

Michael Wenzel Landschaftsarchitektur

Michael Wenzel, MA. Landschaftsarchitekt

Jägerstraße 31

82008 Unterhaching

Vn-a visual network art architecture

Thi Thu Huong Vu, Dipl.-Ing., Architektin BDA

Tuan Dung Nguyen, Dipl.-Ing., Architekt BDA

Pariser Straße 44

D-10707 Berlin



2. Rundgang

250258

1014

Architekt/Landschaftsarchitekt

Erich W. Baier Architektur + Städtebau

Erich W. Baier, Dipl.-Ing., Architekt, Stadtplaner

Untertaxetweg 28

82131 Gauting

Jedamzik + Partner Landschaftsarchitekten

Gunter Jedamzik, Dipl.-Ing., (FH) Landschaftsarchitekt

Johannesstraße 58

70176 Stuttgart



2. Rundgang

190732

1012

Architekt/Landschaftsarchitekt

KLE Freie Architekten BDA Stadplaner SRL

Monika Kern, Dipl.-Ing., (FH) Freie Architektin
Karl-Albrecht Einselen, Dipl.-Ing., (FH) Freier Architekt

Eurich Gula Landschaftsarchitektur

Tobias Gula, Dipl.-Ing., (FH) Freier Landschaftsarchitekt

Goethestraße 17
732340 Wendlingen

Mitarbeit

Katharina Dietrich, BA
Luka Kettering, MA
Nicole Stähler, BA
Simone Mönch, MA
Sabina Radomski, BA
Marina Schurt, BA
Leonard Stöckle



2. Rundgang

120509

1010

Architekt/Landschaftsarchitekt

Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH

Ursula Hochrein, Dipl.-Ing., (FH) Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin

Axel Loher, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Bauerstraße 8

80796 München

Mitarbeit

Maximilian Stechele, MA Architektur

Johanna Klimesch

Fachplaner

Modellbau: Reinhold Fischer München

Löhle Neubauer Architekten BDA pmbb

Rainer Löhle, Dipl.-Ing., Architekt BDA

Regine Neubauer, Dipl.-Ing., Architektin BDA

Dominikanergasse 7

86150 Augsburg



2. Rundgang

271239

1007

Architekt/Landschaftsarchitekt

Wenzl Architekten

Erwin Wenzel, Dipl.-Ing., Architekt, Stadtplaner

Dr.-Emst-Derra Straße 8

94036 Passau

Team G+S Umwelt.Landschaft

Friedrich Halser, Dipl.-Ing., Univ.

Am Stadtpark 8

94469 Deggendorf

Mitarbeit

Jakob Wenzl, Werkstudent

Hilfskräfte

Anton Wenzl, Bauzeichner

Fachplaner

Technische Universität München

Ulrich Glöckl, Dipl.-Ing., Univ., Lehrstuhl für Ver-
kehrstechnik

Arcisstraße 21

80333 München



2. Rundgang

672901

1006

Architekt/Landschaftsarchitekt

Uns Architekten

Beatrix Gruber, Dipl.-Ing., (Univ.), Architektur
Zenettstraße 17
80337 München

Doris Gruber - Reif Landschaftsarchitektin

Doris Gruber - Reif, Dipl.-Ing., Landschaftsarchitektur
Rachelstraße 21b
94315 Straubing



2. Rundgang

415595

1004

Architekt/Landschaftsarchitekt

Architekturbüro Huber - Architekten - Stadtplaner- Landschaftsarchitekten - Partnerschaft mbB BDA

Felix Huber, M. Sc. Arch. (TU) B. Sc. Landsch. (TU)
Ertingerweg 11
87435 Kempten

Mitarbeit

Lukas Fischer
Finn Haustein
Witaulen Hochrein

Dischinger und Zierer Architekten

Gudrun Zierer, Dipl.-Ing., Arch. Univ.
Albert Dischinger, Dipl.-Ing. Arch. Univ.
Herzog-Albrecht-Straße 1a
93059 Regensburg

